

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.Ehingen@vg-hesselberg.de

Nr.: 01/2021

Ehingen, den 28.01.2021

1. Bekanntmachung Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in den Lentersheimer Mühlbach durch die Gemeinde Ehingen

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Ehingen mit Antrag vom **18.11.2020** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens.

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 18.12.2020 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus der Kläranlage Ehingen in den Lentersheimer Mühlbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 01.02.2021 bis 05.03.2021 (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Ehingen, bzw. Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen im Zimmer 1.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 17.45 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf. Sofern Sie eine Einsichtnahme wünschen, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09835 / 9191 – 14 oder -17 erforderlich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, oder beim Landratsamt Ansbach – Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von Ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Steinacker, Erster Bürgermeister

2. Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerunterlagen hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zimmer Nr. 1.1, eingesehen werden.

3. Aus dem Gemeinderat Januar 2021

- Die Sitzungen des Gemeinderates finden weiterhin in unserer Turnhalle statt. Die erste Sitzung im neuen Jahr war am 14. Januar. Vorbesprochen wurde diese Sitzung in mehreren Videokonferenzen, so dass in der Präsenzsitzung der Zeitrahmen von einer Stunde gut eingehalten werden konnte. Nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes würden in der großen Halle (Turnhalle) bei zusätzlicher Beachtung von strengeren Regeln, d. h. permanente Mundschutzpflicht, großer Abstand und regelmäßige Lüftung, die Teilnehmer bei einer möglichen Betroffenheit nicht automatisch als Kontaktpersonen 1 gelten, welche sich in Quarantäne begeben müssten.
- Inhaltlich waren wieder mehrere Bauanträge zur Schaffung von Wohnraum auf der Tagesordnung, u. a. ein Neubau am Buckhansen und der Ausbau eines Dachgeschosses im Ortsbereich von Ehingen. Dies trägt ebenso zur Vorgabe des Flächensparens und der Nachverdichtung im Ortskern bei, wie ein kompletter Umbau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohnhaus in Beyerberg. Auch diesem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wie bei den beiden vorhergehenden. So kann der Dorfkern mit Leben erfüllt bleiben und auch wertvolles und knappes Bauland gespart werden. Mit den heutigen baulichen Möglichkeiten müsse man aber bei solchen Lösungen keineswegs Einschränkungen bezüglich Wohnqualität oder Komfort hinnehmen bei gleichzeitig günstigen Erschließungskosten und Synergieeffekten.
- Selbstverständlich wird auch die Planung und Erschließung des Baugebiets in Ehingen vorgebracht, genauso wie die Suche nach Möglichkeiten der Baulanderschließung in den anderen Ortsteilen.
- Intensiv diskutiert der Gemeinderat auch über das Thema Freiflächen-PV-Anlagen zur Stromgewinnung im Außenbereich. Aktuell liegt hier ein Antrag zu einer größeren Anlage bei Lentersheim vor. Es wird versucht, zu einer Entscheidung mithilfe eines Kriterienkataloges zur objektiven Bewertung solcher Anträge zu kommen. Zu berücksichtigende Punkte wären da beispielsweise die Vermeidung von Sichtbeeinträchtigungen, der Abstand zur Wohnbebauung und die Größe der Anlage, ebenso wie Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz. Daneben spielen die Freihaltung gewohnter Sichtachsen wie vom Hesselberg, Eingrünung, Brandschutz, aber auch der zu erwartende Einfluss auf die weitere Entwicklung aller Ortsteile eine Rolle. Auch werde die Frage nach einer möglichen Bürgerbeteiligung, Sitz und Herkunft der Betreiber gestellt. Insgesamt soll in jedem Einzelfall die Planungshoheit bei der Gemeinde bleiben, die auch eine mögliche Flächenbegrenzung festlegen kann. Wichtig ist und bleibt auch eine größtmögliche Transparenz bei der Antragsbearbeitung.

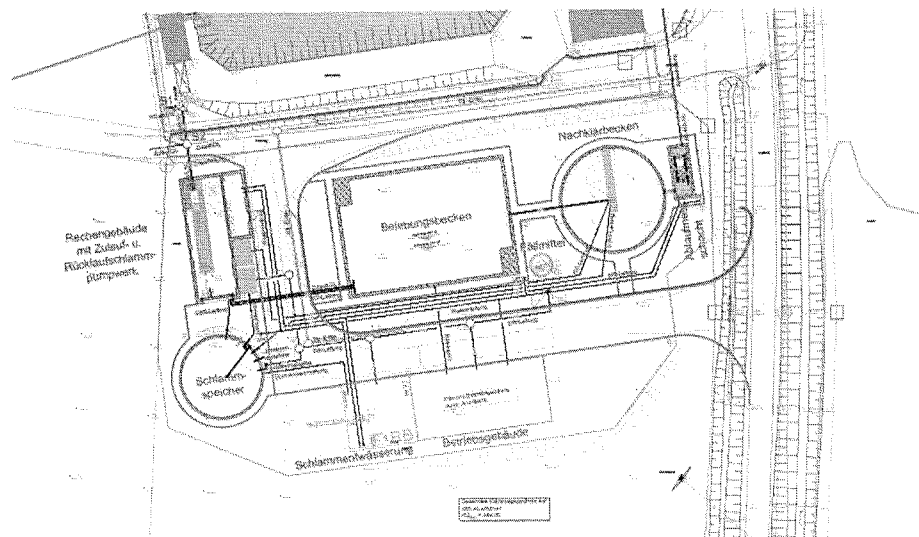
- In einer Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Region Westmittelfranken ist unser Gemeindegebiet von der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes der Wasserversorgung unserer Nachbargemeinde Markt Bechhofen über das Gebiet der Heide bis Friedrichsthal und auch Kaltenkreuth betroffen. Hier haben wir die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Wir haben bereits 2018 angeregt, das Schutzgebiet im Bereich Friedrichsthal nicht bis zum Ortsrand, sondern vom Wald her nur bis zum Moosgraben zu legen. Diesen Antrag werden wir entsprechend in Form einer Stellungnahme bekräftigen.
- Neben großen Projekten wie Kindergarten, Abwasseranlage und Baugebiete wurde in der Sitzung auch vorbereitend für die anstehenden Haushaltsberatungen nach notwendigen und wünschenswerten Projekten für das Jahr 2021 gefragt. Dies wären neben Erhalt und Ausbau der Infrastruktur das Aufstellen oder ggf. Ersetzen von Ruhebänken an frequentierten Spazierwegen und auch die Erneuerung, bzw. Restaurierung der Ortseingangstafeln.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Donnerstag, 04. Februar um 19.30 Uhr in der Turnhalle statt.
- Für Fragen und Anregungen steht der Bürgermeister jederzeit, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten zur Verfügung. Auch werden wir versuchen, Sie gerade in dieser besonderen Zeit der Einschränkungen vermehrt über unsere Internetseite zu informieren!

Zukünftiges Abwasserkonzept der Gemeinde Ehingen und Erläuterungen zum Kläranlagenbau bzw. der Verlegung von Abwasserdruckleitungen

- Wie schon mehrmals angesprochen wurde als zukunftsträchtiges Abwasserkonzept der Gemeinde Ehingen vom Gemeinderat in den letzten Jahren beschlossen, die bestehenden Kläranlagen in Beyerberg und Lentersheim aufzulassen, das Abwasser zentral nach Ehingen zu überführen und dort südlich der bestehenden Anlage einen Kläranlagenneubau nach neuesten Anforderungen zu errichten. Dies wurde auch von behördlicher Seite zwingend gefordert und mit engen zeitlichen Vorgaben und Fristen hinterlegt. Es erscheint auch langfristig als die wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung, da nur noch eine Anlage zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten ist. Zudem werden Abwasserdruckleitungen momentan gut von staatlicher Seite gefördert.
- Die notwendigen Vorarbeiten, wie Berechnungen und Planungen sind weitgehend abgeschlossen; man befindet sich für den Neubau kurz vor der Ausschreibungsphase.
- Für die Druckleitung von Beyerberg kommend, wurde im Dezember mit den Arbeiten begonnen und in der offenen Flur bereits ein großer Teil der Rohrleitung eingepflügt. Innerorts wird komplett eine neue Leitung entlang des Mühlbaches verlegt, um im Gegensatz zur direkten Einleitung des Abwassers in das bestehende Ehinger Kanalnetz möglicherweise auftretende Geruchsbelästigungen von vornherein auszuschließen.
- Für die Druckleitung von Lentersheim herkommend wurde die Trassenführung festgelegt. Diese verläuft von der Kläranlage ausgehend parallel zum bestehenden Kanal, dort wo auch das Dambacher Abwasser zugeleitet wird. Dies wird dann insgesamt am Ortseingang von Ehingen her unter der Staatsstraße geleitet, entlang des Mühlbaches, in einen Grünweg südlich des Lentersheimer Sees und dann wieder am Bach entlang verlegt bis zur Kläranlage Ehingen.
- In der neuen Kläranlage Ehingen wird das gesamte Abwasser eingebracht und in Form einer Vollbiologischen Anlage gereinigt und dem Mühlbach wieder zugeführt.
- Funktionsweise:
Das aus allen Ortsteilen ankommende Rohwasser wird in einem Eingangsbauwerk mit Sandfang, Rechen (Abscheidung von Fest- und Grobstoffen) und Hebeeinrichtung (Schnecke, Pumpen) aufgenommen. Dann in ein sogenanntes Belebungsbecken überführt, wo die biologische Reinigung durch Zufuhr von Sauerstoff, erzeugt durch große Kompressoren, erfolgt. Danach geht das Wasser ins Nachklärbecken, in dem sich der Schlamm absetzt, der dann in den Schlammspeicher gesaugt wird, und danach in einer festen Presse entwässert und regional getrocknet wird. Dies geschieht, wie momentan schon in Kooperation mit den meisten Gemeinden der Region Hesselberg bei einer Biogasanlage im Gemeindegebiet Leutershausen. Anschließend wird der getrocknete Schlamm einer Verbrennung zugeführt.

Das Wasser in der Kläranlage wird auch immer wieder rückgeführt, so dass der Kreislauf der Biomasse im System erhalten bleibt und eine möglichst hohe Reinigungsleistung erzielt werden kann. Nach vollständig erfolgter Reinigung wird das Wasser dann wieder in den Lentersheimer Mühlbach eingeleitet. Vorher wird noch weitgehend das Phosphat abgetrennt in einer sogenannten Phosphatfällungsanlage. Im Betriebsgebäude befindet sich hauptsächlich die Laborausstattung, um die vorgeschriebenen Untersuchungen zu vorschriftsmäßigem Betrieb und Überwachung der Anlage durchführen zu können. Auch stehen hier die großen Kompressoren für die Luftzuführung ins Belebungsbecken und die gesamte Technik.

Planungsskizze:



- Die Planungsentwürfe und auch der Verlauf der Druckleitungen können demnächst auf der Gemeindehomepage unter www.ehingen-hesselberg.de im Detail angeschaut werden.
- An den ursprünglichen KA Standorten Beyerberg und Lentersheim befinden sich dann nur noch Abwassersammelschächte und Pumpwerke. In Beyerberg wird der Klärteich weiter als Auffangbecken für das ankommende Wasser genutzt, bevor es weiter gepumpt wird. Die Teiche der übrigen Anlagen werden verfüllt und ggf. die Fläche zum Ausgleich genutzt.
- **Sobald verlässliche Zahlen zu den Kosten der Maßnahmen vorliegen, werden sie als Bürger/innen darüber informiert, da es ja auch geplant und notwendig, aber auch vorgeschrieben ist, hier Verbesserungsbeiträge einzuheben.**
- Zu Detail - oder Verständnisfragen können Sie sich gerne an den Bürgermeister, an die Mitglieder des Gemeinderates und auch an die Klärwärter und Bauhofmitarbeiter wenden, die alle intensiv in den Planungsprozess eingebunden sind.

4. Förderprogramm Regionalbudget gestartet!

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im Jahr 2021 Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen gefördert werden. Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Zulässig sind die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein. Außerdem müssen die für 2021 beantragten Projekte bis zum 30. September 2021 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.htm>

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können **bis zum 28. Februar 2021** bei der Umsetzungsbe-
gleitung der ILE-Region hesselberg limes Projektanträge per E-Mail ([ile-hesselberg-limes@neuland-
plus.de](mailto:ile-hesselberg-limes@neuland-plus.de)) eingereicht werden. Alle weiteren Informationen, Formulare und Kontaktdaten finden Sie auf
der Homepage der Region:

<https://www.region-hesselberg.de/seite/395745/ile-hesselberg-limes.htm>

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Informationen aus den Kita's in der Gemeinde Ehingen

Aktuell planen wir gemeinsam das kommende Kindergartenjahr 2021/22.

Für die Betreuung der Kinder in dem Gemeindegebiet Ehingen stehen seit September 2020
3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen zur Verfügung.

Im Evang. Kindergarten Beyerberg werden in einer
Regelgruppe Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis 6 Jahren
betreut. Weitere Informationen finden Sie auf der
Kindergartenhomepage www.kindergartenbeyerberg.de.



Die Evang. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Ehingen
bietet Platz in 2 Regelgruppen und 2 Krippengruppen
für Kinder vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. Auch hier
finden Sie nähere Informationen auf der
Kindergartenhomepage www.kita-ehingen.com.



Haben Sie für das Kindergartenjahr 2021/22 einen Betreuungsbedarf, so dürfen Sie sich gerne bei
den jeweiligen Einrichtungsleitungen melden.

Evang. Kindergarten Beyerberg
Tanja Weigel
Tel. Nr. 09835 / 17 46
kita.beyerberg@elkb.de

Evang. Kindergarten „Arche Noah“
Martina Schlecht
Tel. Nr. 09835 / 585
kita.archenoah-ehingen@elkb.de

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

2. Eine Schule für Afrika!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Hilf dir selbst – dann wird dir geholfen.“ - Genau das tun wir!

„Ehinger Schule für Afrika“... da war doch mal was?! Ja und mit großer Freude dürfen wir Ihnen
heute zweierlei mitteilen:

Erstens: Wir haben trotz der Corona-Pause mittlerweile eine stolze Summe von insgesamt
42.500,00 Euro an Spendengeldern erreicht und

Zweitens: Die Organisation „fly and help“ hat uns drei Projekte angeboten und wir haben uns im
„Freundeskreis Unsere Schule für Afrika“ für eine Schule im Land Benin entschieden.

Die Hauptgründe für unsere Entscheidung liegen in der unglaublichen Eigeninitiative der dortigen
Bevölkerung.

So organisieren die Dorfbewohner seit 8 Jahren einen Schulbetrieb, lange Zeit quasi auf eigene Verantwortung. Inzwischen ist die Schule staatlich anerkannt und die Gehälter der Lehrer werden auch staatlich finanziert.

Es gibt 127 Schüler, die im Moment unter Bäumen und in einer maroden Hütte unterrichtet werden. Was also wirklich fehlt, ist ein ordentliches Schulgebäude. Außerdem gibt es in dem Dorf noch keinen Zugang zu Trinkwasser. Im Rahmen des Schulbaus soll darum auch ein mechanischer Tiefpumpbrunnen gebohrt werden, mit dessen Hilfe ein überaus kritisches Problem für die Gesundheit der Menschen gelöst werden kann.

Da helfen also Menschen so gut sie können sich selbst, brauchen aber unsere Mithilfe.

Die Summe, die sie von uns brauchen liegt bei 49.000 Euro. Das ist selbst für Afrika wenig, aber auch nur deshalb, weil sich die Dorfbevölkerung verpflichtet hat, selbst tatkräftig mit Hand an zu legen, die Bauarbeiter zu verpflegen und zu beherbergen, sowie Kies und Sand zu beschaffen.

Darum bitten wir Sie heute eindringlich und herzlich: Helfen Sie bitte mit, damit wir die restlich benötigten 6.500 Euro in kurzer Zeit noch aufbringen, um mit dem Bau der sehnlichst erwarteten Schule für die Kinder des Dorfes Abita beginnen zu können.

Spendenkonto von ‚fly and help‘ (jeder Cent den Sie dort hin überweisen kommt, wenn Sie bei Verwendungszweck 1 „Ehinger Schule“ angeben, auch unsrer Schule in Abita zu Gute!):

IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50 - BIC: GENODE51WW1

Als Verwendungszweck 2 geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse an, dann erhalten Sie auch eine Zuwendungsbescheinigung.

Dann noch folgende Informationen:

- Genauere Informationen zu diesem Schulprojekt finden Sie auf den Homepages der Ehinger Kirchengemeinde und der Gemeinde Ehingen.
- Wer seine E-Mailadresse an Pfarrer Walter Huber walter.huber@elkb.de schickt, erhält gerne einen Link zur nächsten Videoschleife, bei der wir über das Projekt beraten.

Zuletzt noch: Wir sind überzeugt, dass wir – trotz mancher momentanen Einschränkung – hier in Deutschland ein Leben führen können, von dem die Mehrheit der Weltbevölkerung nur träumen kann. Doch aus unserer Dankbarkeit wachsen auch Verantwortung und Verpflichtung. Darum engagieren wir uns für **Unsere Schule (der Gesamtgemeinde Ehingen) für Afrika!**

Für den Freundeskreis ‚Unsere Ehinger Schule für Afrika‘:

Pfarrer Walter Huber und Bürgermeister Friedrich Steinacker

3. TÜV-Termine Firma Ellinger

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Ellinger findet am **Freitag, 29.01.2021, von 13.30 Uhr – 14.45 Uhr** statt.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 17.02.2021**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de